

Zuschuss-Wegweiser

1. Bildungspaket (www.bildungspaket.bmas.de)

Das Bildungspaket gilt für bedürftige Kinder, deren Eltern Sozialgeld oder ggf. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Empfänger Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, bitte auf folgenden Link klicken und entsprechenden Landkreis auswählen:

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/Laenderuebersicht/Bayern/inhalt.html>

Empfänger Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld, AsylbLG

Für Bewohner des **Landkreis Traunstein**:

https://www.traunstein.com/wTraunstein/verwaltung/aemter/sq224/bildungs_teilhableistungen.php?navanchor=2110415

Für Bewohner des **Landkreis Altötting**:

<http://www.ck-dataservices.de/formoffice/get.front?client=lkr-aoe&form=2185>

2. Mittel aus der Oskar-Karl-Forster-Stiftung

Bedürftige Schüler an Gymnasien in Bayern können aus Mitteln des Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds einmalig Beihilfen erhalten.

Siehe auch folgende Internet-Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/oberbayern-ost/formulare.html>

3. Elternbeirat des Hertzhaimer-Gymnasiums

Sollten die oben aufgeführten Möglichkeiten für Sie nicht zutreffen, können Sie einen **schriftlichen** Zuschussantrag, der natürlich vertraulich behandelt wird, an den Elternbeirat des HGT stellen, entweder direkt an den Vorsitzenden oder über das Sekretariat. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses.

Klicken Sie bitte auf folgenden Link um zum Zuschussantrag zu gelangen:

http://www.hertzhaimer-gymnasium.de/images/pdf/Unsere_Schule/Elternbeirat/Zuschussantrag_Elternbeirat_HGT2017.pdf

Anschrift des Vorsitzenden:

Günter Feigl

Kolpingstrasse 43

83308 Trostberg

E-Mail: elternbeirat@hertzhaimer-gymnasium.de

(Stand: Mai 2017)